



*Danke schön*

Spenden Unwetterhilfe Juni 2021

**101.826,30 €**

Wir sagen ♥ DANKE

Gemeinde Wutha-Farnroda 18.08.2021

Aus dem Inhalt:

- Information zu Grundstücksüberfahrten
- Stellenausschreibung MA Bürgerbüro (m/w/d)

Das nächste Amtsblatt erscheint am 24.09.2021  
Der nächste Redaktionsschluss ist am 10.09.2021



## Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

**Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda**  
**Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40**

**E-Mail: [info@wutha-farnroda.de](mailto:info@wutha-farnroda.de)**  
**Internet: [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de)**

### Sprechzeiten des Bürgermeisters

**Jörg Schlothauer** **915-115**  
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

**Vertretung** **1. Beigeordnete, Ulrike Jary**  
**2. Beigeordneter, Christian Schallenberg**

### Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

### Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

<b>Sekr. Bürgermeister</b>	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
<b>Bürgerbüro</b>	Frau Renner	915-210
<b>Bürgerbüro/Haftpflichtschäden</b>		915-260
<b>Kita-Angelegenheiten</b>	Frau Mark	915-122
<b>Gemeindekasse</b>	Herr Kronast	915-133
	Frau Tännert	915-134
<b>Steuern/Abgaben</b>	Frau Zöphel	915-131
<b>Soziales</b>	Frau Thieme	915-212
<b>Sicherheit/Ordnung</b>	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
<b>Museum</b>	Frau Schieck	27 97 21
<b>Objektverwaltung</b>	Herr Kramer	915-226
<b>Tiefbau</b>	Herr Reißig	915-225
<b>Liegenschaften/Beiträge</b>	Frau Kirstein	915-243
<b>Bauhof</b>	Herr Lange	915 310
<b>Ortsbrandmeister</b>	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
<b>Stellv. Ortsbrandmeister</b>	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

### Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda  
Frau Enke 0174 / 34 87 42 1  
dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
nach vorheriger Terminvereinbarung

### Schwimmbad – Kontakt/Öffnungszeiten

Am Grasrain 10, OT Mosbach 91103  
je nach Wetterlage Montag - Freitag 11.00 - 19.00 Uhr  
Sonnabend und Sonntag 10.00 - 20.00 Uhr  
während der Sommerferien, je nach Wetterlage 10.00 - 20.00 Uhr

### Kindertagesstätten – Ansprechpartner

<b>Kiga „Bambino“ Mölmen</b>	3 01 93
Frau K. Lux, Fliederweg 6	
<b>Krippe „Bambino“ Mölmen</b>	3 01 92
Fliederweg 6	
<b>Anzius-Kindergarten in Farnroda</b>	9 20 17
Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	
<b>Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach</b>	9 11 48
Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	
<b>Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau</b>	9 09 94
Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	

### Hörselbergmuseum – Kontakt/Öffnungszeiten

Hörseltalstraße 39 in Schönau  
Frau Schieck Büro: 03 69 21/27 97 21  
Öffnungszeiten: Donnerstag und Sonntag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Kasse: 036921/27852  
Wechselausstellung: Landmarken in Deubach

### Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)  
Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)  
Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)  
Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel: 03 69 21/91 52 12  
Nur unter Einhaltung der derzeit gültigen Hygienebestimmungen geöffnet.

### Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda  
Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;  
Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

### Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

**Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda**  
Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250  
Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

### Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

**OT Mosbach**, Theo-Neubauer-Str. 196 B  
Enrico Gruhl 36 92 63  
**OT Schönau**, Mühlgasse 53  
Christian Schallenberg 31 83 24  
**OT Kahlenberg**, Auf der Hutweide 15

## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

**Polizei-Notruf** ..... 110  
**Polizeiinspektion Eisenach** ..... 03691/ 2610  
**KoBB** Frau Szillat, Ringstraße 20 ..... 036921/93500  
Sprechzeiten  
dienstags ..... 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
donnerstags ..... 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Feuerwehr und Notarzt** ..... 112  
**Ärztliche Notfalldienstzentrale** ..... 03691/ 6983020  
St. Georg-Klinikum,  
Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach  
19.00 Uhr bis 07.00 Uhr  
bei lebensbedrohlichen Zuständen ..... 112  
**Ärztlicher Bereitschaftsdienst** ..... 116 117  
**Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (Klinikum Bad Salzungen)** ..... 309 90  
Ringstraße 20  
- Nervenheilkunde ..... 279752  
- HNO ..... 279753  
- Orthopädie ..... 279751  
**Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda (St. Georg-Klinikum Eisenach)**  
Röberstraße 2f  
- Gynäkologie & Frauenheilkunde ..... 96596  
**Zahnärztenotdienst** 116 117  
am Wochenende u. an Feiertagen  
**Abfallwirtschaftszweckverband**  
Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen  
Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen ..... 03695/ 67 32 76

Abfallberatung ..... 03695/ 67 34 10  
Deponien und Wertstoffhöfe ..... 03695/ 67 32 13  
**Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)**  
Am Frankenstein 1,  
99817 Eisenach (Stedtfeld) ..... 036928/ 9610  
**Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse**  
Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal  
OT Schönau v.d. Walde ..... 036253 / 26 07 90  
**Havariedienste**  
Ohra Energie GmbH ..... 03622 / 62 16  
TAVEE Trink- u. Abwasserverband ..... 0170 7 88 80 27  
Thüringer Energie AG ..... 0800 / 6861166  
Deutsche Telekom ..... 0800 / 3 30 10 00  
**Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof)** ..... 03691/ 89 00 50  
**Landratsamt Wartburgkreis** ..... 03695/ 61 50  
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen  
Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72  
• Gesundheitsamt ..... 03691 / 670-460  
• Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt ..... 03695 / 617-301  
• Kfz-Zulassungsstelle ..... 03695 / 616-151 bis -158  
• Führerscheinstelle ..... 03695 / 616-168 o. -169  
**Jobcenter Wartburgkreis**  
Altstadtstr. 59 - 61, 99817 Eisenach ..... 03691 / 725-190  
..... 03695 / 662-480  
**Agentur für Arbeit Eisenach**  
Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach ..... 03681 / 82 1451  
(Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00  
(Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

## AKTUELLES

### Die Gemeinde Wutha-Farnroda sagt Danke

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

noch immer sind Anwohner und Gemeinde mit der Aufarbeitung der Folgeschäden des Starkregenereignisses vom 04.06.2021 beschäftigt. Dennoch bleibt festzustellen, dass bereits viele Schäden aufgearbeitet wurden. So höre ich oft von Besuchern und Touristen, dass man kaum noch sichtbares im Hinblick auf das Schadensereignis im Ortsbild wahrnehme.

Schaut man jedoch genauer hin, so kann man gut einschätzen, wie Einzelne davon betroffen waren und noch immer sind. Umso wichtiger ist, dass nunmehr die Spendengelder an die Betroffenen ausgezahlt werden.

Im Rahmen der Spendenaktion für die vom Unwetter betroffenen Anwohner erfüllt es mich mit großem Stolz, den abschließenden Spendenstand bekanntzugeben:

**101.826,30 Euro**

Mein besonderer Dank gilt allen, die gespendet haben. Danke an Hunderte von Privatpersonen, Institutionen, Unternehmen und Firmen aus nah und fern, Vereinen, ehemaligen Einwohnern und an alle, die mitgeholfen haben, die Benefizkonzerte

zu organisieren und durchzuführen. Hier jeden Einzelnen zu benennen, würde die Seitenzahl dieser Ausgabe überschreiten. Zur Verteilung der Spendengelder wurde ein Vorschlag der Gemeindeverwaltung erarbeitet.

Dieser wurde am 03.08.2021 in einer gemeinsamen Sitzung von Haupt- und Sozialausschuss beraten und eine entsprechende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat erstellt.

Abschließend wurde im Gemeinderat die Verteilung der Spenden am 19.08.2021 beschlossen.

Die Gelder sollen dann bis spätestens 31.08.2021 auf die Konten der Betroffenen überwiesen werden.

Nochmals ein großes DANKE für alle Spendengelder und die große Hilfsbereitschaft, die den Anwohnern der Gemeinde Wutha-Farnroda zuteil wurde.

Ihr Bürgermeister  
Jörg Schlothauer

### Schließung Bürgerbüro

Das Bürgerbüro  
bleibt vom

Montag, den 23.08.2021 bis Freitag, den 03.09.2021,  
geschlossen.

Nächster Sprechtag ist Montag, der 06.09.2021.

Dazu können Sie ab dem 06.09.2021 wieder Termine  
zur persönlichen Vorsprache vereinbaren.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte

an das Einwohnermeldeamt der Stadt Ruhla.  
Bitte vereinbaren Sie zur persönlichen Vorsprache  
einen Termin bei der zuständigen Mitarbeiterin  
Frau Fischer (03 69 29 /8 28 24).

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Wutha-Farnroda, den 11.08.2021  
Schlothauer  
Bürgermeister

### Rechtliche Bewertung von Grundstückszufahrten über Gewässer in der Gemeinde Wutha-Farnroda

Bei den betroffenen Grundstückszufahrten handelt es sich nicht um öffentliche Straßen.

Es handelt sich rein um private Zufahrtswege zu den anliegenden Grundstücken.

Somit ist eine Verpflichtung zur Instandhaltung oder Instandsetzung durch den Baulastträger der Straße nicht gegeben.

Gemäß § 18 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) ist der Grundstückseigentümer als Erlaubnisnehmer verpflichtet, die Zufahrt so zu errichten und zu unterhalten, dass diese den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen. Danach sind insbesondere auch die Durchlässe so zu errichten, dass ein geordneter Wasserabfluss jederzeit gewährleistet werden kann.

Diese Grundstückszufahrten sind des Weiteren auch bauliche Anlagen am und über dem Gewässer im Sinne des § 36 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Diese sind so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten oder stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht erschwert wird. Die Errichtung, Änderung und Beseitigung solcher baulicher Anlagen bedürfen seit dem Inkrafttreten des Thüringer Wassergesetzes der Genehmigung nach § 28 Abs. 1 ThürWG durch die zuständige Wasserbehörde.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie im folgenden Artikel durch das Landratsamt Wartburgkreis.

### Landratsamt Wartburgkreis informiert

#### Beseitigung von Unwetterschäden an Bachläufen

Bei den schweren Unwettern Anfang Juni wurden im Wutha-Farnrodaer Ortsteil Mosbach zahlreiche Durchlässe und Überfahrten der Bachläufe zu den Grundstücken zerstört. Die Reparatur und Wiederherstellung liegt in der Verantwortung der Eigentümer, weil es sich um ihre privaten Grundstückszufahrten handelt.

Die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis will die Eigentümer jedoch unterstützen und Hilfestellung bei der Beantragung der notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen geben. Die Mitarbeiter der Behörde waren direkt nach dem Unwetter vor Ort, wo sie mit Anwohnern gesprochen und sich ein Bild der entstandenen Schäden machten. Das Umweltamt will deren Beseitigung so unkompliziert wie möglich handhaben. Betroffene können sich gerne an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Unteren Wasserbehörde wenden (Tel.: 03695/616701 oder per E-Mail: umwelt@wartburgkreis.de).

Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern sind nach § 36 Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten, zu betreiben, zu unterhalten und stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässeränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschwert wird, als es den Umständen nach unvermeidbar ist.

Solche Anlagen sind beispielsweise bauliche Anlagen wie Gebäude, Brücken, Stege, Unterführungen u.ä., oder Leitungsanlagen. Die beiden durch Mosbach verlaufenden Gewässer „Hainbach“ und „Mosbach“ sind Gewässer II. Ordnung und wenn solche Anlagen dort verändert werden, muss dies die Untere Wasserbehörde genehmigen.

Der Antrag dazu ist auf der Homepage des Landratsamtes unter Umweltamt -> Formulare und Merkblätter zu finden. Die Mitarbeiter des Umweltamtes beraten dazu gerne.



## Wahlhelfer gesucht

### Bundestagswahlen am 26. September 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger  
der Gemeinde Wutha-Farnroda,

für die ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahlen werden für die Besetzung der Wahlvorstände in den 4 Wahllokalen sowie im Briefwahlvorstand wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger gesucht.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis zum 06. September 2021 schriftlich, per E-Mail, telefonisch oder persönlich bei der

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda  
Wahlleiterin, Frau Heydrich, Zimmer 13  
Eisenacher Straße 49  
99848 Wutha-Farnroda

Tel.: 036921 915124  
E-Mail: a.heydrich@wutha-farnroda.de  
oder  
Herrn Kronast, Zimmer 34  
Tel. 036921 915133  
E-Mail: c.kronast@wutha-farnroda.de

Mitarbeiter/innen der Wahlvorstände erhalten für ihren Einsatz am Wahltag eine Entschädigung nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Ich bedanke mich vorab ganz herzlich für Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit.

Wutha-Farnroda, den 19.07.2021  
Schlothauer  
Bürgermeister

## Neue Schmierereien an der Hörselberghalle

In der Nacht vom 3. zum 4. August wurde die Fassade der Hörselberghalle mit Graffiti besprüht. Bereits eine Woche zuvor wurde die Begrenzungsmauer zur Hörselberghalle verunstaltet.

Beide Graffiti sind Sachbeschädigungen und wurden zur Anzeige gebracht.

Die Fassade der Halle war erst vor 2 Jahren neu gestrichen worden.



Fotos: A. Schieck

## VHS-Semesterstart

Die Volkshochschule Wartburgkreis startet am 21. September 2021 in das Herbstsemester.

Unter [www.vhs-wartburgkreis.de](http://www.vhs-wartburgkreis.de) finden Sie ein breit gefächertes Angebot aus den Bereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Beruf. Am Donnerstag, dem 16. September 2021, ist in der Geschäftsstelle Bad Salzungen, Charlottenstraße 23 „Tag der Offenen Tür“.

Der Einschreib- und Beratungsabend für die **Außenstelle Erbstromtal** findet am Mittwoch, dem 15. September 2021, in der Zeit von **18.30 Uhr bis 19.30 Uhr in der Grundschule Wutha-Farnroda** statt.

Das Team der Volkshochschule Wartburgkreis freut sich auf Ihren Besuch



Team der VHS Wartburgkreis

Foto: VHS Wartburgkreis



Volkshochschule Wartburgkreis  
Charlottenstraße 23  
36433 Bad Salzungen  
Tel.: 03695/55370

Fax: 03695/553720

E-Mail: [info@vhs-wartburgkreis.de](mailto:info@vhs-wartburgkreis.de)

## GASTSTÄTTEN

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

### Wutha

- **Rehhofstübchen** ..... Tel.: 03 69 21 - 96 45 9  
Mo - Die & Fr 11.00 - 16.00 Uhr  
Mi - Do Ruhetag  
Sa - So ab 11.00 Uhr
- **Gaststätte Romance** ..... Tel.: 03 69 21 - 92 65 2  
Die Ruhetag  
Mi - Fr ab 16.00 Uhr  
Sa - Mo. ab 15.00 Uhr
- **Krug** ..... Tel.: 03 69 21 - 96 24 9  
Di - Sa 16.00 - 1.00 Uhr  
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

### Farnroda

- **Kaffeemühle** ..... Tel.: 03 69 21 - 26 99 48  
Do - So 14.00 - 18.00 Uhr  
nur bei schönem Wetter
- **Grundhof** ..... Tel.: 03 69 21 - 96 39 6  
Mi - Do ab 17.00 Uhr  
Fr - So ab 11.00 Uhr

### Schönau

- **Mühlencafé** ..... Tel.: 03 96 21 - 93 96 3  
Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr  
So 14.00 - 18.00 Uhr

### Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** ..... Tel.: 03 69 21 - 91 18 6  
Mai - Sept.:
- **Café Kiel** ..... Tel.: 036921/ 91195  
nur auf Bestellung
- **Landgasthof Frische Quelle** ..... Tel.: 03 69 21 - 91 14 1  
nur auf Bestellung & Pension
- Mi - Do 16.00 - 22.00 Uhr  
Fr 16.00 - 23.00 Uhr  
Sa 11.30 - 23.00 Uhr  
So 11.30 - 22.00 Uhr

### Kahlenberg

- **Zapfengrund** ..... Tel.: 03 69 21 - 96 40 4  
Mobil: 0172 36 36 805
- Mo - So 11.00 - 21.00 Uhr  
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** ..... Tel.: 03 62 2 - 90 73 20  
Fr - So 11.00 - 18.00 Uhr

## Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
09/2021	<b>10.09.2021</b> Achtung! Vorgezogener Redaktionsschluss auf Grund des Feiertages am 20.09.2021	24.09.2021
10/2021	19.10.2021	29.10.2021

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

**Wohin sende ich meine Beiträge?**  
[hoerselzeitung@wutha-farnroda.de](mailto:hoerselzeitung@wutha-farnroda.de)

### Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

### Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich



- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder  
per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)  
entgegen genommen.

**Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?**

## KINDERTAGESSTÄTTEN

### Zuckertütenfest bei den „Mosbacher Waldspatzen“

Ein Kindergartenjahr, wie keines je zuvor liegt hinter den Kindern, Eltern, Familien und Erzieherinnen der Mosbacher Waldspatzen. Die vielen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben besonders unsere Kinder und deren Familien erfahren und tragen müssen. Lange war nicht klar, wann und wie sich alle wiedersehen dürfen.

Dennoch bleibt die Zeit nicht stehen und aus einigen Waldspatzen werden in nicht allzu langer Zeit Schulanfänger. Umso schöner war es also, dass ein gemeinsames Abschlussfest im Kindergarten für unsere zukünftigen Erstklässler dann doch noch möglich war und wir uns mit einem unvergesslichen Tag voneinander und der schönen Zeit im Kindergarten verabschieden konnten.

Schon seit einigen Wochen wuchsen winzig kleine Zuckertüten am Zuckertütenbaum im Kindergarten, die darauf hindeuteten, dass die Schuleinführung nicht mehr weit ist. Täglich schauten unsere Waldspatzen nach und gossen ihr Bäumchen fleißig, in der Hoffnung, dass die Tüten bis zum Zuckertütenfest noch etwas wachsen mögen.

In der letzten Woche vor den Schulferien sollte es nun endlich soweit sein. Unsere acht Schulanfänger waren sehr aufgeregt, denn sie wussten nicht, was an diesem Tag passieren würde. Fleißige Helfer hatten ein leckeres, gesundes Frühstück vorbereitet, mit dem die Kinder gemeinsam in diesen Tag starteten. Danach standen plötzlich zwei große Geschenkboxen vor den Jungen und Mädchen, in denen neben einem tollen Namens-T-Shirt für jedes Kind auch ein Brief und 10 Hinweiskarten enthalten waren. Mit deren Hilfe sollten sie in den Wäldern rund um Mosbach einen geheimnisvollen und versteckten Ort finden. Dazu mussten sie einfach nur den Hinweisen folgen. Für jedes Kind gab es dann noch eine Picknicktüte in den Rucksack und los ging die aufregende Reise. Auf der Rätselwanderung sollten z.B. drei alte Kastanien, verschlungene Flussläufe, eine Moosbrücke, Kreuze aus Holz und Steinen oder winzige Wasserfälle gefunden werden, die den Kindern den Weg zeigten. Das war natürlich ein wirkliches Abenteuer für alle und der Weg lief sich von allein, immer tiefer in die Wälder hinein. Am späten Vormittag konnte man plötzlich eine kleine Holzhütte durch die Bäume erkennen. Die Mosbacher Jagdhütte war gefunden. Hier picknickten alle Schulanfänger bei schönstem Wetter und mit Blick hinunter auf Mosbach. Die große Lichtung lud zum Spielen und Verweilen ein. Ein herrlicher Ort fanden alle großen und kleinen Waldspatzen. Jedoch war da ja immer noch die Sache mit den Zuckertüten. Plötzlich, fanden die Kinder an der Hütte einen letzten Hinweis, der sie aus dem Wald heraus, zurück in den Kindergarten leitete. Hier war in der Zwischenzeit Magisches geschehen. Tatsächlich waren nicht nur Luftballons, sondern auch für jedes Schulanfängerkind eine doch beachtlich große Zuckertüte gewachsen. Als die Kinder diese erblickten, war natürlich kein Halten mehr und die Freude über die bunten Tüten war riesig. An einer wunderbar gedeckten Kaffeetafel bei Keksen, Obst und einem leckeren Eis, ließen wir diesen außergewöhnlichen Tag ausklingen, der allen hoffentlich lang in unvergesslicher Erinnerung bleibt. Beim gemeinsamen Abholen überraschten uns auch die Eltern der Schulanfänger mit einem Abschiedsgeschenk für unseren Kindergarten. Wenn der Wind bläst, wird in Zukunft ein kleines Windspiel mit dem Namen aller aktuellen Schulanfänger zauberhafte Töne erzeugen, die uns alle noch lange an sie erinnern werden. Alle Waldspatzen bedanken sich für diese schöne Idee.

Wir, die Erzieherinnen der Mosbacher Waldspatzen, wünschen unseren zukünftigen Schulkindern und ihren Familien nun einen gelungenen Schulstart, Mut für alles Neue, weiterhin viel

Freude und Spaß am Lernen und eine wunderbare Schuleinführungsfeier. Wir sind froh und stolz, dass wir Euch ein erstes Stück Eures Lebensweges begleiten durften und lassen Euch jetzt mit einem weinenden und einem lachenden Auge ziehen. Wir werden Euch nicht vergessen.







## SCHULEN-UND-JUGEND

### Abschluss des Schuljahres 2020/21 an der Regelschule Wutha-Farnroda

Förderverein Regelschule  
Wutha-Farnroda e.V.  
Am Rotberg 33  
99848 Wutha-Farnroda  
Tel. 036921/96253  
Fax. 036921/96285  
E-Mail: rs.wutha-farnroda@schulen-wak.de



Am Dienstag, den 20. Juli, erfolgte die feierliche Zeugnisübergabe an Schüler und Schülerinnen der Klassen 9H und 10 des Schuljahres 2020/21 in der Hörselberghalle. Im Beisein der Eltern empfangen die Schülerinnen und Schüler die Abschlusszeugnisse.

Die Direktorin Frau Heilwagen zeichnete in ihrer Festrede den Weg der Schüler und Schülerinnen bis zum Abschlusszeugnis und ging auf die Besonderheiten (Corona) dieses Schuljahres ein.

Durch den Förderverein wurden traditionell die besten Abschlüsse des Jahrgangs ausgezeichnet. Für den besten Regelschulabschluss erhielt Sophia Schmidt die Ehrenurkunde des Fördervereins verbunden mit einer Geldprämie.

Für den besten Qualifizierenden Hauptschulabschluss erhielt Sarah Adamietz die Ehrenurkunde des Fördervereins verbunden mit einer Geldprämie.

Was sonst mit einem sportlichen Vormittag in der Hörselberghalle geschah, die Verabschiedung des Schuljahres, konnte durch Corona auch in diesem Jahr nicht so erfolgen. Trotzdem war es der Schulleitung und dem Förderverein wichtig, gerade unter diesen Umständen einen würdigen Schuljahresabschluss zu organisieren. Die Würdigung und Auszeichnung der besten Schülerinnen und Schüler erfolgte auf dem Schulhof und war eine neue Erfahrung.

Der Vorsitzende des Fördervereins der Regelschule Wutha-Farnroda Ernst Kranz zeichnete Schüler und Schülerinnen für beste Zeugnisse und Engagement und Einsatzbereitschaft im Interesse der Klasse, Mitschüler und Schule, aus.

Auf Vorschlag der Schulleitung wurden Frau Gabriele Neumann und Frau Annette Breitenstein, die beide schon seit Jahren an der Schule als Sozialarbeiterinnen wichtige pädagogische Arbeit leisten, für ihre erfolgreiche Tätigkeit mit Urkunde und Gutscheinen ausgezeichnet.

In seiner kurzen Rede bedankte sich der Vorsitzende des Fördervereins Ernst Kranz bei Schülern und Lehrern für die Leistungen im zurückliegenden, nicht einfachen Schuljahr und wünschte allen frohe, erlebnisreiche und erholsame Ferientage.



Für das Schuljahr 2020/21 wurden folgende Schüler ausgezeichnet:

Für Engagement für Klasse und Schule:

- Jason Hendrich, Klasse 5a
- Samar Maghames, Klasse 5b
- Rudina Jasharoska, Klasse 5b
- Hanna Oberender, Klasse 6b
- Victoria Reinhardt, Klasse 7
- Philipp Malsch, Klasse 9b
- Nico Sturz, Klasse 9a

Für die besten Zeugnisse und sehr gute schulische Leistungen:

- Jason Sehnert, Klasse 5b
- Jonas Lippold, Klasse 5b

- Elisabeth Prager, Klasse 6a
- Lars Braun, Klasse 6a
- Celina Lorve, Klasse 6b
- Samer Maghames, Klasse 6b
- Anne Ehmer, Klasse 7
- Cedric Picht, Klasse 8
- Fabien Neugebauer, Klasse 8
- Nilab Naseri, Klasse 8

- Lilli Gräbner, Klasse 9b
- Farah Zainab, Klasse 9a
- Narges Hosseini, Klasse 9a

Ausgezeichnet mit einer Urkunde und Gutscheine für einen Einkauf in einer Drogeriemarktkette oder Buchhandlung.

Wutha-Farnroda, 09.08.2021  
Ernst Kranz  
Vorsitzender Förderverein

## SENIOREN

### Senioren Mosbach

Am Dienstag, d. 14.09.2021, findet ab 14.00 Uhr, unser nächster Kaffeenachmittag in der Gaststätte „Frische Quelle“ statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind hierzu herzlich eingeladen.

gez. Deubner

Seniorenortsgruppe Mosbach

## GLÜCKWÜNSCHE



### Schwüle

„Trüb verglomm der schwüle Sommertag,  
dumpf und traurig tönt mein Ruderschlag -  
Sterne, Sterne - Abend ist es ja -  
Sterne, warum seid ihr noch nicht da?  
Bleich das Leben! Bleich der Felsenhang!  
Schilf, was flüsterst du so frech und bang?  
Fern der Himmel und die Tiefe nah -  
Und mit den nächt'gen Schatten ringt.  
Ein gold'nes Märchen, leichtbeschwingt  
schlüpft's durch die Zweige, zartgegittert.  
O Sommernacht unnennbar schöne!  
Du scheuchst mit rätselhafter Macht  
Aus dem Gemüt die trübe Nacht,  
berührst dort niegeahnte Töne!

(E. Marlitt, 1825 - 1887)

### Zu Ihrem Geburtstag

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagsglückwünsche auf Grund der Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung, wie bisher, nicht mehr möglich.

An dieser Stelle möchte ich es jedoch nicht versäumen, allen Jubilaren meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv er-

scheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vor auszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer  
Bürgermeister

## KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

### Kirchengemeinden Schönau-Kälberfeld, Wutha-Farnroda und Mosbach

„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch, und keiner wird warm; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel.“

(Haggai 1,6 / L)

#### Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

**Gottesdienste:**

**Sonntag, 5. September:**

10.00 Uhr; Gottesdienst in Kälberfeld

**Sonntag, 12. September:**

14.00 Uhr; Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Deubach

**Sonntag, 19. September:**

10.00 Uhr; Konfirmation geplant!

14.00 Uhr; Konfirmation geplant!

**Christenlehre und Konfirmandenunterricht**

Wir feiern den Gottesdienst zum Schuljahresbeginn am Sonntag, dem 12. September, um 14.00 Uhr, in der Deubacher Kirche. Zu Beginn des neuen Schuljahres bekommen alle einen Brief mit weiteren Terminen!



## Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

### Gottesdienste:

#### Sonntag, 5. September:

10.30 Uhr; Gottesdienst in Farnroda

#### Sonntag, 12. September:

10.30 Uhr; Gottesdienst zum Schuljahresbeginn in Farnroda, anschließend Kinderflohmarkt auf dem Kirchplatz

14.00 Uhr; Laintheater, anschließend Kaffeepicknick auf der Kirchwiese

#### Sonntag, 19. September:

09.00 Uhr; Gottesdienst in Wutha

14.00 Uhr; Goldene Konfirmation in Farnroda

#### Sonntag, 26. September:

14.00 Uhr; 70-jähriges Konfirmationsjubiläum in Farnroda

### Bürozeiten:

Donnerstag, 9.00 bis 13.00 Uhr

### Mutter-Kind-Kreis:

dienstags, 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr, in der Eisenacher Str. 43

### Kirchenchor

Bitte auf die aktuellen Ansagen ab September achten!

### Christenlehre und Konfirmandenunterricht

Wir feiern den Gottesdienst zum Schuljahresbeginn am Sonntag, dem 12. September, um 10.30 Uhr, in der Laurentiuskirche Farnroda.

Zu Beginn des neuen Schuljahres bekommen alle einen Brief mit weiteren Terminen.

### Seniorenkreis in Farnroda:

Mittwoch, 8. September, 14.30 Uhr

### Gemeindenachmittag in Wutha:

Mittwoch, 15. September, 14.30 Uhr

### Erntedankgaben

Auch in diesem Jahr erbitten wir wieder Ihre Erntegaben zum Schmücken unserer Kirche.

Wir wollen uns dazu am Samstag, dem 2. Oktober, ab 17.00 Uhr, in der Laurentiuskirche treffen.

## Kirchengemeinde Mosbach

### Gottesdienst:

**Samstag, 18. September:** 17.00 Uhr

### Frauenkreis:

Dienstag, 14. September, 14.00 Uhr, in der „Frischen Quelle“

### Christenlehre und Konfirmandenunterricht

Wir feiern den Gottesdienst zum Schuljahresbeginn am Sonntag, dem 12. September, um 10.30 Uhr, in der Laurentiuskirche Farnroda.

Zu Beginn des neuen Schuljahres bekommen alle einen Brief mit weiteren Terminen.

### Erntedankgaben

Auch in diesem Jahr erbitten wir wieder Ihre Erntegaben zum Schmücken unserer Kirche.

Am Samstag, dem 2. Oktober, wollen wir diese ab 10.00 Uhr im Ort einsammeln. Geldspenden sind in diesem Jahr für die neue Glocken-Läuteanlage erbeten.

### Arbeitseinsatz am alten Pfarrhaus:

Wie viele von Ihnen wissen, ist der Eingang zum Gemeindehaus vom Hausschwamm befallen. Das bringt viele Bauarbeiten mit sich. Einiges wurde schon getan. Jetzt muss der Eingangsbereich rückgebaut werden - in Eigenleistung! Damit sparen wir etwas Geld und erhöhen unseren Eigenanteil an Leistung. Das gesamte Bauvorhaben kostet jetzt noch ca. 52.000 Euro.

### So bitten wir herzlich, sich an den Arbeitseinsätzen zu beteiligen:

**Freitag, 10. September, ab 15.00 Uhr**

**Samstag, 11. September, ab 09.00 Uhr**

**Freitag, 17. September, ab 15.00 Uhr**

**Samstag, 18. September, ab 09.00 Uhr**

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

### Aus dem Gemeindegemeinderat:

In den vergangenen Monaten gab es bei einigen Trauerfeiern Irritationen - das tut uns in der Kirchengemeinde leid! So bitten wir Sie herzlich, sich im Falle eines Todes zu informieren, ob der/die Verstorbene der evangelischen Kirche angehört. Tun Sie dieses **vor** dem Gespräch mit dem Bestatter!

Auskunft erteilen Ihnen die Mitglieder des Gemeindegemeinderates und Pfarrerin Staemmler.

### Gebührenordnung (zur Erinnerung!)

Kirchennutzung bei evangelischen	
sowie anderen konfessionellen Trauerfeiern:	20,00 €
Kirchennutzung bei Trauungen:	20,00 €
Kirchennutzung bei Trauungen von Paaren,	
die <b>nicht</b> in Mosbach wohnen:	50,00 €
Kirchennutzung bei weltlichen Trauerfeiern:	150,00 €
Gemeinderäumnutzung:	50,00 €

# AMTLICHER TEIL

## Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach

Unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach findet am Freitag, dem 10.09.2021, um 19.00 Uhr, im Mühlencafé, Mühlgasse 59, 99848 Wutha-Farnroda/ OT Schönau statt.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder und Pächter
2. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission
6. Entlastung des Kassierers
7. Bericht der Pächter
8. Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages
9. Diskussion

Der Vorstand lädt hierzu alle Mitglieder (Eigentümer von jagdbaren Grundflächen) der Jagdgenossenschaft Schönau-Deubach ein. Bitte beachten Sie die geltenden Coronavorschriften.

Wutha-Farnroda, den 1.8.2021

gez.: J. Neuland

Jagdvorsteher

## GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de) einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

#### Geplante Sitzungen: (Änderungen vorbehalten)

- **07.09.2021, 19.30 Uhr**  
**Sitzung des Bauausschusses**  
in der Hörselberghalle, Ruhlaer Straße 41-43

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

### Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda sucht **ab sofort**

#### **einen Sachbearbeiter:in (m/w/d) im Bürgerbüro**



#### **Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:**

- Friedhofswesen:
  - u.a. Sterbefallbearbeitung (Aufnahme, Beratung, Festlegung der Grabstelle),
  - Genehmigung v. Grabmalen und Inschriften,
  - Abschluss von Verträgen im Bestattungswesen,
  - ordnungsbehördliche Bestattungen,
  - Mitarbeit bei der Erstellung von Satzungen, Gebührenkalkulationen
- Tätigkeiten nach dem Melderecht:
  - Führen und Auswertung Melderegister
  - Bearbeitung von Pass- und Ausweisangelegenheiten
  - Auskünfte aus dem Melderegister; Führungszeugnisse
  - Wahlen
  - Datenübermittlung; Statistiken
  - Bescheinigungen (Aufenthalts-, Lebens-, Melde- und sonstige Bescheinigungen, Untersuchungsberechtigungsscheine nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz) und Beglaubigungen
  - Führen der Handkasse für das Meldeamt
  - Entgegennehmen von verschiedenen Anträgen, Prüfung und Weiterleitung

#### **Ihr Profil:**

- abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder Abschluss einer gleichgestellten Aus- oder Fortbildung bzw. einschlägige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Kenntnisse des Kommunal-, Verwaltungs- und Melde-rechts
- fundierte EDV-Kenntnisse, wünschenswert Erfahrungen mit MESO
- Fähigkeiten zur fachübergreifenden, konstruktiven und kollegialen Zusammenarbeit

- Hohe Eigeninitiative und Einsatzbereitschaft bei flexibler Arbeitsgestaltung - Bereitschaft zur Teilnahme an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen
- Ein zuvorkommendes, aufgeschlossenes und sicheres Auftreten gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern.
- Führerschein Klasse B

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Eine vielseitige Tätigkeit, in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.
- Leistungsgerechte Vergütung nach TVÖD
- Umfassende Einarbeitungszeit
- Flexible Arbeitszeiten und eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse

#### **Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Wenn Sie Ihr Know-how und Engagement bei dieser spannenden Tätigkeit einbringen möchten, richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 20.09.2021 an:

**Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda**  
**Hauptamt / Personal**  
**Eisenacher Straße 49**  
**99848 Wutha-Farnroda**  
**oder per Email an: [personal@wutha-farnroda.de](mailto:personal@wutha-farnroda.de)**

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungskosten können durch die Gemeinde Wutha-Farnroda nicht erstattet werden. Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Umschlages zurückgesandt werden. Unsere Datenschutz-Hinweise für Bewerbungen finden Sie auf unserer Homepage [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de).

Schlothauer  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Gemeindebehörde

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die **Gemeinde Wutha-Farnroda** wird in der Zeit **vom 6. September 2021 bis 10. September 2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich Dienstag  
und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro, Zimmer 14,  
Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda,

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. **Für die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist vorab eine Terminvereinbarung zur Wahrung der hygienerechtlichen Bestimmungen nötig. Diese kann unter Tel. 036921 915210 erfolgen.**

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

**1.**  
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **10.09.2021, bis 12.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde:

Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, Bürgerbüro,  
Zimmer 14, Eisenacher Str.49, 99848 Wutha-Farnroda

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

**Für zur Niederschrift zu erhebende Einwendungen ist vorab eine Terminvereinbarung zur Wahrung der hygienerechtlichen Bestimmungen nötig. Diese kann unter Tel. 036921 915210 erfolgen.**

**2.**  
Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **5. September 2021** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

**3.**  
Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **190 – Eisenach- Wartburgkreis-Unstrut-Hainich-Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

**4.**  
Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

4.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **24. September 2021, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

**Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist vorab eine Terminvereinbarung zur Wahrung der hygienerechtlichen Bestimmungen nötig. Diese kann unter Tel. 036921 915210 erfolgen.**

**5.**  
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

**Für eine persönliche Vorsprache in der Gemeindeverwaltung ist vorab eine Terminvereinbarung zur Wahrung der hygienerechtlichen Bestimmungen nötig. Diese kann unter Tel. 036921 915210 erfolgen.**

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angege-

bene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

**Hinweise für das Betreten der Dienststelle:**

- 1. Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen gemäß § 3 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2IfS-MaßnVO) in der geltenden Fassung die Dienststelle nicht betreten.**

- 2. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske bei Betreten der Dienststelle ist verpflichtend.**
- 3. Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.**

Wutha-Farnroda, den 17.08.2021  
 Die Gemeindebehörde  
 Schlothauer  
 Bürgermeister

**Wahlbekanntmachung**

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Wutha-Farnroda 1	Ruhlaer Str. 41-43, Hörselberghalle, Feld 1
2	Wutha-Farnroda 2	Ruhlaer Str. 41-43, Hörselberghalle, Feld 2
3	Mosbach	Waldbadstr. 3, Triftberghalle, Anbau
4	Schönau/Kahlenberg	Hörseltalstr. 33, Alte Schule

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 30. August 2021 bis 5. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um 18.00 Uhr  
 im Mehrzweckraum, Hörselberghalle,  
 Ruhlaer Str. 41-43, 99848 Wutha-Farnroda, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).



**Hinweise für das Betreten des Wahlraumes**

1. **Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen gemäß Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der jeweils geltenden Fassung den Wahlraum nicht betreten.**
2. **Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske bei Betreten des Wahlraumes ist verpflichtend.**
3. **Die allgemeinen Schutzmaßnahmen, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette, sind einzuhalten.**
4. **Den Anweisungen der Wahlhelfer ist Folge zu leisten.**

Wutha-Farnroda, den 17.08.2021  
Gemeinde Wutha-Farnroda  
Schlothauer  
Bürgermeister

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda**

**Herausgeber:** Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda, E-Mail: [info@wutha-farnroda.de](mailto:info@wutha-farnroda.de) · Internet: [www.wutha-farnroda.de](http://www.wutha-farnroda.de) **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Torsten Gieß, Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/ 915-0 · Fax: 036921/ 915-40, E-Mail: [hoerselzeitung@wutha-farnroda.de](mailto:hoerselzeitung@wutha-farnroda.de) **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: [s.barth@wittich-langewiesen.de](mailto:s.barth@wittich-langewiesen.de) **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,05 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.